

- c. au niveau des contacts humains directs;
- d. dans le cadre des possibilités réelles de médiation, en dehors des institutions politiques;
- e. au moyen du volontariat, en aidant directement les civils qui subissent, sur les plans humain, social et économique, les effets de conflits armés.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Cavadini, Cotti, Frey Claude, Longet, Martin Jacques, Petitpierre, Pidoux, Pitteloud, Ruffy, Salvioni (10)

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 18. Mai 1988

Dichiarazione scritta del Consiglio federale del 18 maggio 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 18 mai 1988

Il Consiglio federale è pronto ad accettare il postulato.

Ueberwiesen – Transmis

88.353

Postulat Hafner Ursula

Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur

Communauté de travail en faveur de la lecture pour la jeunesse

Wortlaut des Postulates vom 9. März 1988

Der Bundesrat wird ersucht

a. den Kredit der Arbeitsgemeinschaft der Organisationen für Jugendliteratur, der seit 1972 auf 200 000 Franken stagniert, nächstes Jahr mindestens zu verdoppeln, denn nur unter dieser Voraussetzung können die Organisationen ihre allgemein anerkannten Aufgaben zur Förderung der Jugendliteratur effizient wahrnehmen;

b. gleichzeitig zu prüfen, ob diese Erhöhung statt linear mit einem neuen Verteilerschlüssel durchgeführt werden müsste, entsprechend den gewandelten Bedürfnissen und Aufgaben der einzelnen Organisationen.

Texte du postulat du 9 mars 1988

Le Conseil fédéral est invité

a. à augmenter d'au moins cent pour cent à partir de l'an prochain le crédit accordé à la Communauté de travail des organisations en faveur de la lecture pour la jeunesse; ce crédit de 200 000 francs n'a en effet pas été augmenté depuis 1972 et ne permet aujourd'hui plus aux organisations bénéficiaires d'accomplir avec efficacité toutes les tâches qu'elles assument et dont l'importance est généralement reconnue;

b. à examiner si, au lieu de prévoir une augmentation linéaire du crédit pour chacune de ces organisations, il ne vaudrait pas mieux répartir les fonds supplémentaires selon une clé de répartition établie compte tenu de l'évolution des besoins et des tâches des différentes organisations.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Béguelin, Borel, Braunschweig, Brügger, Bundi, Danuser, Euler, Fankhauser, Hubacher, Lanz, Ledergerber, Mauch Ursula, Morf, Ott, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Ulrich, Zbinden Hans, Ziegler, Züger (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die «Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Organisationen für Jugendliteratur» erhält seit 1972 vom Bund einen Globalbeitrag in der Höhe von 200 000 Franken. Dieser Beitrag, der an sieben Organisationen verteilt wird, wurde in den vergan-

genen 16 Jahren nie erhöht und somit auch nicht der Teuerung angepasst.

Zudem sehen sich diese Organisationen im Zeitalter der Mikroelektronik wachsenden Forderungen nach vermehrter und verbesserter Leseförderung gegenübergestellt:

– Die Kinder- und Jugendliteratur ist ein zentrales Mittel zur Herausbildung einer stabilen Beziehung zum Lesen. In einer Zeit der ständig noch zunehmenden Medienüberangebote sind die Werte des Lesens und des Buches zu betonen, zu stärken und zu unterstützen.

– Durch gezielte Leseförderung, durch Beratung und Hilfestellung an Erzieher soll ein Chancenausgleich für sozial benachteiligte Kinder geschaffen werden.

– Die durch die Mikroelektronik veränderte Arbeitswelt verlangt eine besondere Sprach- und Lesekompetenz. Leseförderung hat heute die Dringlichkeit einer Zeitfrage bekommen.

– Lesen ist die Voraussetzung für die Teilnahme am politischen und wirtschaftlichen Leben in unserer Gesellschaft. Nimmt die Fähigkeit, schriftliche Information zu verarbeiten, bei einem Teil der Bevölkerung ab, wird dieser manipulierbarer, unmündiger; damit werden die Grundlagen einer demokratischen Kultur in Frage gestellt.

Die Organisationen, welche sich mit Beratungs- und Förderungsaktivitäten für das Verständnis und die Anliegen der Kinder- und Jugendliteratur einsetzen, haben hier wichtige Aufgaben zu erfüllen, für die die finanziellen Grundlagen dringend verbessert werden müssen.

Das Schweizerische Jugendbuch-Institut nimmt zum Beispiel folgende Aufgaben wahr:

– Dokumentation der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur
– Beiträge zur praktischen Kinderbucharbeit (Empfehlungsbroschüren, Beratungen, Wanderausstellungen, Veranstaltungen für Seminaristen)
– Betreuung von Arbeitskreisen, Veranstaltung von Vorträgen und Fachdiskussionen

– Mit dem Angebot von Sekundärliteratur und Fachberatung werden Beiträge geleistet zur Verwirklichung von Studienvorhaben

– Eigene Forschung und Publikationen

– Befasst sich mit Anliegen und Sorgen der schulischen und ausserschulischen Leseförderung

– Betreut Spezialsammlungen, das Johanna Spyri-Archiv, u. a.

– Unterhält eine Zweigstelle in Lausanne, die «antenne romande»

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

88.363

Postulat Fankhauser

Ergänzungsleistungen.

Aenderung der Verordnung

Prestations complémentaires.

Révision de l'ordonnance

Wortlaut des Postulates vom 9. März 1988

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eine Lösung zu erarbeiten, damit dem zu Hause bleibenden Ehegatten das halbe, eventuell nach oben begrenzte eheliche Einkommen erhalten bleibt, wenn der andere Ehegatte in ein Pflegeheim bzw. in eine Heilanstalt für dauernd Kranke eintreten muss.

Texte du postulat du 9 mars 1988

Dans le cadre de l'ordonnance sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité, le Conseil fédéral est invité à élaborer une solution afin que l'époux qui reste à la maison reçoive la moitié du revenu du couple, éventuellement limité vers le haut, lorsque l'autre conjoint doit demeurer définitivement dans un home ou dans un établissement hospitalier.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bär, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Béguelin, Borel, Braunschweig, Brügger, Carobbio, Danuser, Diener, Fierz, Fierz, Hafner Ursula, Lanz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Morf, Ott, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stocker, Ulrich, Zbinden Hans, Züger (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Wenn einer der beiden Ehegatten – meistens ist es der Ehemann – im Alter in ein Pflegeheim eintreten muss, verbleibt dem weiterhin zu Hause wohnenden Ehepartner nicht die Hälfte des gemeinsamen Einkommens, wie dies eigentlich nach dem neuen Eherecht sein sollte. Ausgerechnet bei pflegebedürftigen Rentnerhepaaren gilt diese Regel nicht. Statt dessen muss vom gemeinsamen Einkommen vorweg das Pflegeheim für den da lebenden Ehepartner bezahlt werden. Dem zu Hause wohnenden Ehepartner verbleibt nur das Einkommen, das durch Ergänzungsleistungen garantiert wird.

Das ist eine doppelte Diskriminierung gegenüber den betagten Ehefrauen (sie sind von dieser Regelung mehrheitlich betroffen). Statt der Hälfte des gemeinsamen ehelichen Einkommens bleibt ihnen in vielen Fällen nur etwa ein Drittel. Diese Einkommenseinbusse zwingt sie, den kranken Ehepartner auch dann zu Hause zu pflegen – gratis zugunsten des Fiskus – wenn sie selbst gebrechlich sind. Oder aber sie müssen das gemeinsame Heim vorzeitig aufgeben. Diese Lösung ist für die Gemeinschaft eindeutig die kostspieligere.

Besonders betroffen von den in der Schweiz gebräuchlichen Heimtaxen sind die mittleren Familieneinkommen. Eine Korrektur der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen in diesen Fällen drängt sich auf.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 18. Mai 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 18 mai 1988

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

87.966

Postulat Steinegger**Lufthygiene****Hygiène de l'air***Wortlaut des Postulates vom 15. Dezember 1987*

Der Bundesrat wird beauftragt, über den Stand der Lufthygienemessung in der Schweiz, deren Organisation sowie über die Koordination der Auswertung Bericht zu erstatten und die Schaffung einer eidgenössischen Anstalt für Lufthygiene zu prüfen.

Texte du postulat du 15 décembre 1987

Le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport sur l'état des travaux de mesure de la qualité de l'air en Suisse, sur l'organisation des services ad hoc et sur la coordination des

résultats des analyses, ainsi qu'à étudier la possibilité de créer un Institut fédéral pour l'hygiène de l'air.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Auer, Basler, Bircher, Blatter, Bonny, Bühler, Dormann, Eppenberger Susi, Fierz, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Giger, Hess Peter, Hösli, Lanz, Loretan, Meier-Glatfelden, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nussbaumer, Petitpierre, Pini, Rebeaud, Ruffy, Rutishauser, Schmid, Seiler Rolf, Spälti, Spoerry, Stocker, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss Paul, Zwingli (37)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das schweizerische Beobachtungsnetz für Lufthygiene scheint teilweise den Bedrohungsszenarien für Mensch, Wald und übrige Umwelt nicht ganz zu entsprechen. Eine koordinierte Auswertung und die systematische Sammlung aller Daten ist erst im Aufbau begriffen. Es kann behauptet werden, dass die vorhandenen Daten und der Koordinationsgrad hinter der Sorge vieler Medien und eines grossen Teils der Bevölkerung im Zusammenhang zum Beispiel mit dem Waldsterben zurückbleiben.

Im Bundesamt für Umweltschutz besteht eine aktive Abteilung Luftreinhaltung. Ebenso ist die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene tätig. Aus nationalen Forschungsprogrammen fliessen interessante Daten. Weitere Daten werden von Kantonen und Gemeinden erhoben. Eine zentrale Stelle für Forschung, Lehre, Auswertung und Beratung scheint aber zu fehlen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht eine Anstalt für Lufthygiene nach dem Vorbild der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) zu schaffen ist. Obwohl das Bundesamt für Umweltschutz gemäss Artikel 42 Absatz 2 USG als Fachstelle des Bundes amtiert und für die eher praktische Auswertung im Vordergrund steht, dürfte es angezeigt sein, personelle und einrichtungsmässige Kapazitäten für Forschung, Auswertung, Koordination und Beratung zu schaffen bzw. freizumachen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. Mai 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 mai 1988

Lufthygienische Messungen werden in der Schweiz von Forschungsinstituten und von Vollzugsorganen (Bundesstellen, kantonale und städtische Fachstellen) durchgeführt. Im Forschungsbereich sind eingespielte Strukturen im Schulratsbereich (Eidgenössische Technische Hochschulen Zürich und Lausanne, Annexanstalten) sowie an den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten vorhanden, die lufthygienische Untersuchungen u. a. im Rahmen von Nationalen Forschungsprogrammen (z. B. NFP 14, NFP 14+, NFP 26) durchführen. Der Bereich der Grundlagenforschung ist damit auf Bundesebene zur Zeit relativ gut abgedeckt. Für die Zukunft werden verschiedene weitere Forschungsprojekte vorbereitet.

Im Dienstleistungsbereich der langzeitigen Umweltüberwachung sowie der Massnahmen- und Erfolgskontrolle besteht dagegen ein Kapazitätsbedarf, da die Forschungsinstitutionen vor allem Forschungs- und nur beschränkt routinemässige Daueraufgaben, wie sie Lufthygienemessungen darstellen, übernehmen können. Bedürfnisse bestehen vor allem für Aufgaben im Messbereich (z. B. das Erproben und Ausarbeiten von Messvorschriften für die Vollzugspraxis, Kalibrierungskampagnen und Vergleichsmessungen), für kontinuierliche langzeitige Erhebungen, für die Durchführung spezifischer Messkampagnen sowie im Bereich der Datensammlung und -koordination. Eine ähnliche Situation besteht auch beim Nationalen Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL), das heute betrieblich dem Schulratsbereich angegliedert ist und das demnächst grundlegend modernisiert und erweitert werden soll. Die Frage der Organisation und des Betriebes der Messnetze des Bundes bildet Gegenstand der gegenwärtig laufenden McKinsey-Untersuchung «Querschnittmassnahme Messnetze». Der Bundesrat erachtet es als zweckmässig, die Anliegen des Postulanten,

Postulat Fankhauser Ergänzungsleistungen. Aenderung der Verordnung

Postulat Fankhauser Prestations complémentaires. Révision de l'ordonnance

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.363
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	897-898
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 423

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.